



Holbura Nicolaie

Klagenfurterstraße 64/8

9300 St. Veit a. d. Glan

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
und Luftwärmepumpe**

Datum:	29.07.2022
Zahl:	131-9/2022-3269
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Kundmachung

Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 27.07.2022 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Luftwärmepumpe

Bauwerber:

Holbura Nicolaie,

Klagenfurterstraße 64/8, 9300 St. Veit a. d. Glan

Grundstück: 64/76 KG Töscheldorf

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 K-BO 1996 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, idF 73/2021 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Der Bürgermeister



i. A. Lackner